

Magazin des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V.

SPEKTRUM



Herausgeber: WINA GmbH

MEDIADATEN 2022

Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1. November 2021





DAS MAGAZIN

SPEKTRUM ist das Mitgliedermagazin des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e. V. (LAV Nds. e. V.) und wird vom Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH (WINA GmbH), der Tochtergesellschaft des LAV Nds. e. V., herausgegeben.

SPEKTRUM wird allen Apothekenleitern in Niedersachsen sowie politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren, die sich mit der Gesundheits- und Sozialpolitik befassen, namentlich zugestellt.

SPEKTRUM vertritt die Interessen der Apotheker in Niedersachsen. Die Verbandszeitschrift genießt bei allen Lesern höchste Glaubwürdigkeit. Von dieser Glaubwürdigkeit profitieren die Unternehmen, die in diesem Umfeld werben.

DIE THEMEN

SPEKTRUM informiert über aktuelle apothekenrelevante Themen aus Gesundheits- und Sozialpolitik sowie der Wirtschaft. Darüber hinaus spielen Betriebswirtschaft, Umwelt, Recht, Steuerwesen, Forschung und Weiterbildung eine wichtige Rolle in der Berichterstattung.

Das Magazin bietet ein Forum für berufs- und interessenpolitische Diskussionen. Der Serviceteil liefert Veranstaltungshinweise, Messe- und Kongresstermine und Tipps für die Apothekenpraxis.

DIE AUFLAGE

3.600 Exemplare, verbreitet in ganz Niedersachsen

Erscheinungsweise

Quartalsweise, vier Ausgaben im Jahr

KONTAKT

HERAUSGEBER

WINA Wirtschafts- und Werbeinstitut
niedersächsischer Apotheken GmbH
(WINA GmbH)

REDAKTION

Landesapothekerverband
Niedersachsen e. V.
(LAV Niedersachsen e. V.)
Tanja Bimczok (verantwortlich)

ANSCHRIFT HERAUSGEBER UND REDAKTION

Rendsburger Straße 24
30659 Hannover
Telefon 0511 61573-44
Fax 0511 61573-30
E-Mail t.bimczok@lav-nds.de
Internet www.lav-nds.de

AUSGABEN UND TERMINE

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungs- termin
1	04.02.2022	09.02.2022	15.03.2022
2	20.05.2022	25.05.2022	28.06.2022
3	19.08.2022	24.08.2022	27.09.2022
4	27.10.2022	02.11.2022	06.12.2022

Landes-
apotheker-
tag

Die Termine für die Ausgaben des laufenden Jahres können sich aus Gründen der Aktualität leicht verschieben.

ANZEIGENBETREUUNG

signum[kom]
Agentur für Kommunikation GmbH
Lessingstraße 25, 50825 Köln
Telefon 0221 92555-12
E-Mail kontakt@signum-kom.de
www.signum-kom.de/spektrum

ANZEIGENLEITUNG

Jörg Hengster
Telefon 0221 92555-16
E-Mail j.hengster@signum-kom.de

ANZEIGENBERATUNG

Anja Schweden
Telefon 0221 92555-12
E-Mail a.schweden@signum-kom.de

Anna Billig
Telefon 0221 92555-15
E-Mail a.billig@signum-kom.de



TECHNISCHE DATEN

Format:

Heftformat: DIN A4, 210 x 297 mm (BxH)

Satzspiegel: 180 x 250 mm (BxH)

Anschnitt: 3 mm Beschnittzugabe

Druck: Offset

Bindung: Rückendrahteftung

Druckunterlagen:

PDF/X, JPG/TIFF/EPS

(Auflösung 300 dpi, Größe 1:1).

Dateiversand:

E-Mail: kontakt@signum-kom.de

ZUSCHLÄGE

Platzierungszuschlag:

Feste Platzierung für 2., 3. und

4. Umschlagseite: siehe Preisliste.

Sonstige Platzierungsvorschriften:

10 % des Anzeigenpreises.

Farbzuschlag Sonderfarben:

auf Anfrage.

Bankverbindung:

signum[kom GmbH

IBAN DE 67370700240675025100

BIC DEUTDEKOE

Zahlungsbedingungen:

innerhalb von 20 Tagen netto

RABATTE & PROVISION

Bei Mehrfachschaltung gilt die
Malstaffel:

2 Anzeigen 5 %

4 Anzeigen 10 %

Agentur-Provision:

15 % auf den Anzeigenpreis

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

	FORMAT	B X H / MM		PREIS 4-FARB-ANZEIGE	
		Satzspiegel	Anschnitt	Satzspiegel	Anschnitt
	1/1 Seite 4. US 2. US, 3. US	–	210 x 297	–	2.132,00 2.668,00 2.452,00
	1/2 Seite	88 x 250 180 x 125	103 x 297 210 x 140	1.275,00	1.596,00
	1/4 Seite	42 x 250 88 x 125 180 x 62	57 x 297 103 x 140 210 x 78	757,00	863,00
	1/8 Seite	42 x 125 88 x 63 180 x 32	57 x 140 103 x 78 210 x 47	440,00	545,00
	1/16 Seite	42 x 63 88 x 32	57 x 78 103 x 47	330,00	434,00

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt., 4-farbig = Euroskala



BEILAGEN UND BEIHEFTER

Beilagen:

218,61 € pro Tausend, bis 25 Gramm,
zzgl. Postgebühren,
zzgl. MwSt., nicht rabattfähig.

Bei der aktuellen Auflage von

3.600 Stück	787,00 €
-------------	----------

zzgl. Postgebühren	44,00 €
--------------------	---------

Gesamt	831,00 €
---------------	-----------------

zzgl. MwSt.

Preise für Beilagen mit höherem
Gewicht auf Anfrage mit Muster.

Höchstformat: 207 x 291 mm

Beilagenhinweis: Ein Beilagenhinweis
wird kostenfrei aufgenommen.

Beihefter:

325,00 € pro Tausend zzgl. MwSt.

Rabatte: nach Malstaffel wie
Anzeigen (bei fester Vorausbuchung)

Anlieferung: 4-seitig: unbeschnitten und
gefalzt, Beschnittzugabe Kopf 3 mm,
Seiten 5–6 mm, Fuß 4 mm

Bei der aktuellen Auflage von
3.600 Stück

Gesamt	1.170,00 €
---------------	-------------------

zzgl. MwSt.

Für Beilagen und Beihefter gilt:

Bedingung für die Auftragsannahme ist die
Vorlage eines verbindlichen Musters von
Beilage bzw. Beihefter. Die Auftragsbestäti-
gung erfolgt, nachdem die Wina GmbH das
Werbemittel freigegeben hat. Die Preise
gelten für Beilagen und Beihefter, die
maschinell verarbeitet werden können.
Anlieferung porto- und gebührenfrei
mit Vermerk „SPEKTRUM“ und der Num-
mer der Ausgabe.

Erforderliche Auflage: 3.600 Exemplare
Anliefertermin: bis 10 Tage vor ET
der gebuchten Ausgabe. Lieferadresse auf
Anfrage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER AGENTUR SIGNUM[KOM FÜR DAS ANZEIGENGESCHÄFT

1. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Inserent hat nur dann einen Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur rückzuvergüten.
5. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen sowie die Anzahl der Veröffentlichungen kann nicht gewährleistet werden, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur deutlich kenntlich gemacht.
7. Die Agentur behält sich vor, Anzeigen-, Beilagen- und Beihefteraufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Agentur abzulehnen. Alle erteilten Insertionsaufträge sind erst nach erfolgter Erteilung der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur rechtskräftig. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Modells der Beilage bzw. des Beihefters und deren Billigung bindend. Beilagen sowie Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung der einwandfreien Druckunterlagen oder entsprechenden Beilagen und Beihefter bzw. des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Agentur gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen je der Art übernimmt die Agentur keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen verfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Agentur erwachsen.
13. Die Agentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Agentur über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisänderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckvorlagen und Proofs werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der Veröffentlichung der Anzeige.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Agenturssitz.

Es gilt die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 01.11.2021

